

# Willkommen am Ernst-Barlach-Gymnasium in Schönberg!

## Allgemeine Informationen:

Ernst-Barlach-Gymnasium Schönberg  
Goetheplatz 5  
23923 Schönberg

Tel.: 038828 24433  
Fax.: 038828 23633

E-Mail: sekretariat@ebg-schoenberg.com  
Schulträger: Landkreis Nordwestmecklenburg  
Webmaster: sekretariat@ebg-schoenberg.com  
<http://www.ebg-schoenberg.com>

<u>Schulleitung:</u>	Schulleiter:	Herr Barth
	Stellv. Schulleiterin:	Frau Pelka (kommisarisch Frau Brincker)
	Koordinatorin SEK II:	Frau Brincker
	Koordinator SEK I Jg 7+8:	Herr Priesemuth
	Koordinatorin SEK I Jg 9+10:	Frau Seemann

<u>Außerdem:</u>	Schulsekretärin:	Frau Hasler
	Hausmeister:	Herr Lietz
	Schulsozialarbeiterin:	Frau Jacobs

## Förderung

Jeder Schüler wird im Rahmen des Ganztags schulprogramms zwei Blöcke/Woche verbindlich gefördert.

- 1 Block: Förderangebote: Musik (Chor) / Sport (Fußball, Volleyball)  
bzw. individuelle Maßnahmen (Kooperationsvereinbarung) oder  
Angebote der Schule
- 1 Block: Individuelle Lernzeit (mit Klassenleiter\*in)

## Leistungsbewertung

### Hauptfächer:

Schriftliche Form:	Klassenarbeiten, Tests, Facharbeiten, Jahresarbeiten u.ä.
Mündliche Form:	Mitarbeit, Leseübungen, Rezitation, Vorträge u.ä.
Praktische Form:	z.B. Rollenspiele

### Fächer:

Schriftliche Form:	Tests, Facharbeiten, Jahresarbeiten u.ä.
Mündliche Form:	z.B. Mitarbeit, Vorträge
Praktische Form:	in den Nawi (z.B. Experimente), in Kunst, Musik und Sport

## Festlegung der Gesamtnote zum HJ bzw. EJ:

Hauptfächer:	50% Klassenarbeiten (Mittelwert) + 50% mündliche Noten (Tests u.ä., Mittelwert)
Fächer:	alle Noten sind gleichwertig (Sonderregelung Kunst und Sport)
Mittelwert:	bis zu zwei Stellen nach dem Komma runden
Gesamtwert:	ab Komma 5 Aufrundung

## Nachteilsausgleich:

- für Kinder mit förmlich anerkannter LRS/LimB/Dyskalkulie
- **Antrag auf Notenschutz ist formlos erforderlich und nur für LRS/RS möglich.**
- Sportliches Attest und Anträge bitte zum Schuljahresbeginn einreichen!**

Kinder mit Schullaufbahneempfehlung „Regionale Schule“:

§ 66 Abs. 2 Schulgesetz MV: „Sofern die Erziehungsberechtigten sich entgegen der Schullaufbahneempfehlung nach § 15 Absatz 3 für den Besuch des gymnasialen Bildungsganges entscheiden, gilt die Jahrgangsstufe 7 als Erprobungsschuljahr. Sofern die Schülerin oder der Schüler das Erprobungsschuljahr nicht erfolgreich absolviert hat, hat sie oder er diesen Bildungsgang zu verlassen.“

#### Externe Partner

Schließfächer von „MIETRA“  
Schulessen von „Menü Factory“  
**Förderverein des Ernst-Barlach-Gymnasiums e.V.**  
Schülerbeförderung „NahBus“ (Passfoto zum 1. Schultag)

#### Traditionelle Höhepunkte der Schule

- Weihnachtskonzert (Dezember in der Palmberghalle)
- Frühjahrskonzert (Mai in der Aula der Schule)
- Skilager (Februar/März in Österreich)
- Sprachreise der 10. Klasse (Juni nach London)
- Theateraufführung der Kurse „Darstellendes Spiel“
- Sport- und Schulfest (Mai)
- Schulgottesdienst (April)

#### Wichtige Hinweise und Dokumente

- Schulordnung
- Bewertungsmaßstäbe (Übersicht Klausuren)
- Freistellungsantrag
- Unfallmeldung

**Homepage → Hinweise → entsprechende Auswahl → Download möglich**

Befreiung vom Unterricht:

→ bis zu 2 Tagen: Klassenlehrer

→ ab 3 Tagen: Schulleiter

**Anträge sind spätestens 3 Werktage vorher einzureichen.**

Vordrucke können angefordert oder auf der Website heruntergeladen werden.

Krankmeldung Ihres Kindes:

Bitte telefonisch 038828 24433 oder mittels Email **bis 8:00 Uhr!**

#### Elterngespräche

→ von Oktober 2023 bis April 2024

→ Gegenstand: Arbeits- und Sozialverhalten

→ Dauer: ca. 15 Minuten

**Das Kind ist bitte mit anwesend.** Die Gespräche werden protokolliert.

#### Schulfahrten / Wandertage

→ 2 Wandertage pro Schuljahr möglich

→ ggf. Wandertag am Donnerstag in der ersten Schulwoche

→ evtl. Klassenfahrt am Ende des Schuljahres in der letzten Woche vor den Sommerferien (4-tägig)

---

#### **Hinweis für die erste Schulwoche:**

Die Klassenstufe 7 wird zu Beginn des Schuljahres zwei bis drei Kennenlerntage haben und dann an der regulären Unterrichtswoche teilnehmen.

#### **Hausaufgaben für die Eltern**

##### Dokumente, die am ersten Schultag abzugeben sind:

1. Masernschutzimpfung (falls nicht von der abgebenden Schule ans EBG geschickt wird)
2. IServ-Datenschutzvereinbarung
3. Kooperationsverträge (individuelle Förderung)
4. Schülerstammdatenblatt
5. Zeugnisse und Empfangsbekennnisse
6. Passfotos
7. formloser Antrag auf Notenschutz bei förmlich anerkannter LRS/L/RS

##### Dinge, die auf der ersten Elternversammlung im neuen Schuljahr geklärt werden:

1. Wahl zur Elternvertretung (mind. 2 Eltern)
2. Führung des Klassenkontos (1 Elternteil)
3. Ziel und Umfang der Klassenfahrt

- **Hinweis: Bei Unterschreitung einer Mindestanzahl an SuS einer Klassenstufe kann es aus schulorganisatorischen Gründen zu Klassenzusammenlegungen kommen (z.B. aus 4 Klassen werden 3 Klassen).**